Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Komunale Wegelagerrei, jetzt richtig

Beitrag
Die Stadt Ahaus hat ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer auf sage und schreibe 20% angehoben.
Natürlich nachdem sie mehrere Mehrfachkonzessionen vergeben hat.
Unter diesen Vorraussetzungen werden wohl die alle Einfachkonzessionen nun die Türen dicht machen können.
http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http %3A%2F%2Fwww.ahaus.de%2Ffileadmin%2Fahaus%2FRathaus%2FBekanntmach ungen%2F2009-12- 18bekanntmvergnuegungssteuersatzunginternet.pdf&rct=j&q=ahaus+vergn%C3%BC gungssteuer&ei=Hn9DS_K6O8GE- QaGueGuCg&usg=AFQjCNFWReSPNB5eInOanlaV3weqkiWqKg
@ tapier Nicht nur die Einfachkonzessionen , auch den anderen wird es nicht viel besser gehen . Auch der sonstige Bürger wird sich in Zukunft noch wundern über sostige Gebührenerhöhungen die mit Sicherheit kommen werden . Den kommunen wird jedes Mittel recht sein um an mehr Geld zu kommen , nur nicht anfangen selbst zu sparen ist die Devise . Im Gegesatz zu wirtschaftlichen Unternehemn , und eine Kommune ist nichts anderes , werden so schnell keine Konsequenzen gezogen im Hinblick auf zuviel Personal .
Guten Tag, ist das denn in dieser Höhe bisher noch ein Einzelfall oder rollt die Lawine bereits? Erhöhungen des Vergnügungssteuersatzes auf bis zu 16% habe ich bereits mitbekommen, aber 20% sind schon ein ganz schöner Brocken. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass Ahaus die einzige Stadt bleiben wird, die sich mit einer solchen Erhöhung zusätzlich in die eigene Tasche wirtschaften möcht zumal die Kassen diverser Kommunen riesige Finanzlöcher aufweisen, die irgendwie gestopft werden müssen, sei es durch Kürzungen hier oder durch Erhöhungen da. Man darf in der Tat gespannt sein, wie sich dieser Umstand in Zukunft auf das Portemonaie des Endverbrauchers niederschlagen wird. Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
<u>Meike</u>	Hallo Tapier,
06.01.2010 10:46	eine VgSt von 20 % gab es schon mal in einer Stadt in NRW.
	Ein entsprechendes Verfahren dazu ebenfalls, Az. habe ich nicht greifbar.
	Die Kommunen haben aktuell erheblichste finanzielle Probleme, die aber nichts damit zu tun haben,
	dass zu viel Personal eingestellt wurde oder schlecht gewirtschaftet wurde, sondern plötzlich Einnahmen (die sich z.B. über die Gewerbesteuer und Einkommensteuer berechnet) massiv zurück gehen.
	Wer sich etwas mit Kommunalfinanzierung auskennt, weiß wovon ich spreche.
	Viele Kommunen in NRW, die noch nie im HSK waren, müssen plötzlich in die Bewirtschaftung,
	da auch die Belastungen durch die "Steuergeschenke", Hartz IV und die Unterbringungskosten plötzlich explodieren.
	Also bitte keine Pauschalverurteilungen, sondern betrachtet es als Strohhalme, nach denen einige Kommunen z.Zt. greifen.
	Aber persönlich könnte ich eine derartige VgSt. im Rat nicht verabschieden, da mir das Prozessrisiko mit den enstprechenden Kosten zu hoch wäre.
	Gruß Meike
	meist nichts mit einer Miswirtschaft
KARO 06.01.2010 11:38	@ Alle
00.01.2010 11.30	Was sind das denn für Aussagen , das sich die Kommunen jetzt an jeden Strohhalm
	klammern . Es hat ja wohl viele fette Jahre in der Vergangenheit gegeben wo man sich sogenannte Fettpölsterchen hätte zulegen können , aber das Gegenteil ist ja wohl der Fall gewesen , jetzt kleine und grosse Unternehmen abschröpfen , lässt ja wohl jeden Sachverstand aussen vor , sollen hier dann auch noch Arbeitsplätze vernichtet werden ?. Nach meine Ansicht hilft ja wohl nur eins , nämlich sparen , sparen und nochmals
	sparen und nicht die Existenzfähigkeit von Unternehmen aufs Spiel setzen .

Autor	Beitrag
Corleis	
09.01.2010 17:20	quote
	Die Kommunen haben aktuell erheblichste finanzielle Probleme, die aber nichts damit zu tun haben,
	dass zu viel Personal eingestellt wurde oder schlecht gewirtschaftet wurde, sondern plötzlich Einnahmen (die sich z.B. über die Gewerbesteuer und Einkommensteuer berechnet) massiv zurück gehen.
	Wer sich etwas mit Kommunalfinanzierung auskennt, weiß wovon ich spreche.
	Viele Kommunen in NRW, die noch nie im HSK waren, müssen plötzlich in die Bewirtschaftung,
	da auch die Belastungen durch die "Steuergeschenke", Hartz IV und die Unterbringungskosten plötzlich explodieren.
	Na ja, 20% anstatt 10% von 30.000 Einnahme macht immerhn 1500€ mehr Einnahme.
	Das der Betrieb auch an den Arbeitskosten sparen könnte und ggf. fünf Menschen zur Kommune schickt um dort Harz4 abzuholen, wird die Haushaltslage bestimmt nicht verbessern. Kostet bestimmt 5000€ mit Krankenversicherung und so
	Aber Beamte können ja nicht rechnen - oder??? :wand:
	Mein Aufruf an die betroffenen Kollegen: In solchen Fällen einfach alle Arbeitsverträge betriebsbedingt kündigen und nur noch mit Aushilfen arbeiten.
	Das schafft fünf Harz4 Empfänger mehr und das sollte man der Kommune auch genau so mitteilen.
	Wenn die nicht total-blöde sind, was natürlich auch der Fall sein kann, beginnen dann Gespräche.
	Je mehr Aufsteller so handeln, um so grösser wird der Druck.
	In Zeiten der Kreise kriegt ihr die "Staatsdiener" nur am Portemonai. :heul:

Beitrag
Hallo David,
bevor Du Deinen eigenen "Insider" befolgst, solltest Du dringend mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht sprechen, denn eine "betriebsbedingte" Kündigung, welche zur Folge hat, dass Du hinterher nur noch Aushilfen einstellst, könnte für Dich ganz schön kostspielig werden.
Wenn Du das dann auch noch so der Kommune mitteilst, nennt man das "Steilvorlage".
Ein Arbeitnehmer, der betriebsbedingt gekündigt wurde, wird auch nicht sofort ein Hartz IV - Empfänger.
Hallo KARO,
"Fettpölsterchen" nennt man Rücklagen und die sind bei vielen Kommunen schon bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Tiefstand aufgezehrt.
"Sparen" muss eine Kommune im HSK, bzw. wenn sie unter Bewirtschaftung ist grundsätzlich, d.h. nur gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben (z.B. Schule und Feuerwehr) dürfen "einfach so" bezahlt, alles was freiwillige Aufgaben sind, dürfen nicht bezahlt werden.
Personalkosten sind im Rahmen dessen ohnehin gedeckelt.
Gruß Meike
@Meike
warum hast Du das wort Sparen in Anführungszeichen gesetzt , sollte das ein Fremdwort für viele sein?.
Gottseidank oder leider , gibt es in Deutschland , auch in NRW einige wenige Kommunen die das Sparen und ausgeglichene Haushalte immer geschafft haben und stehen jetzt ohne Not da.
Was ist denn ein gesetzlicher Tiefstand bei Rücklagen , ist doch wohl gleich Minus , oder.
Wenn Du mehr über Verschwendungssucht und Verantwortungslosigkeit wissen wiilst , dann empfehle ich Dir öfter die Mitteilungen des Steuerzahlerbundes zu lesen , dort steht schwarz auf weiss was so los ist
im Bereich der öffentlichen Hände . Wenn ich schon lese oder höre wir haben soundsoviel Milliarden oder Millionen in die " Hand " genommen , wird es mir immer übel . Das die Personalkosten gedeckelt sind ist ja wohl ein Lacher.

Autor	Beitrag
Corleis 10.01.2010 17:55	quote Original von Meike Hallo David,
	bevor Du Deinen eigenen "Insider" befolgst, solltest Du dringend mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht sprechen, denn eine "betriebsbedingte" Kündigung, welche zur Folge hat, dass Du hinterher nur noch Aushilfen einstellst, könnte für Dich ganz schön kostspielig werden.
	Wenn Du das dann auch noch so der Kommune mitteilst, nennt man das "Steilvorlage".
	Ein Arbeitnehmer, der betriebsbedingt gekündigt wurde, wird auch nicht sofort ein Hartz IV - Empfänger.
	Ja ne schon klar :ohh_no:
	Das Kündigungsschutzgesetz unterscheidet aber auch zwischen Kleinbetrieben mit weniger als sieben fest Angestellten und den Größeren.
	Aber die Kernaussage meines Aufrufes liegt in der Aussage:
	Wenn ihr die Steuern unbezahlbar macht, vernichtet ihr Arbeitsplätze!
	Warum gehst du - liebe Maike - darauf nicht ein? Sind unsere Arbeitsplätze nicht schützenswert? Haben unsere Arbeitnehmer nicht auch ein Recht darauf, daß ihre Arbeitsplätze nicht durch ignorante Holzköpfe gefährdet werden? Durch die überzogenen Vergnügungssteuern werden mehr Arbeitsplätze vernichtet und somit Schaden angerichtet, als die Steuereinnahmen alle zusammen ausmachen! :wand:

Autor	Beitrag
Schadulke 27.01.2010 08:14	Hallo,
	Ein Papier, in dem Brisanz steckt, liegt dem Peiner Rat am 25. Februar zur Entscheidung vor: Es geht um die Erhöhung der Vergnügungssteuer um zehn Prozent. Die Verwaltung schlägt den Kommunalpolitikern diese Erhöhung vor mit der Begründung, die Steuer sei seit Anfang 2004 nicht mehr erhöht worden:
	Und seitdem sei der Verbraucherpreisindex schließlich um 8,5 Prozent gestiegen. Die Steuer wird nach der Fläche des Veranstaltungsraumes berechet. Im Moment liegen die Kosten zwischen 23 und 276 Euro für jeden Tag einer Veranstaltung. Die Erhöhung ist die eine Sache, eine andere ist die Auslegung der Begriffe im Vorschlag der Verwaltung.
	Grundsätzlich sind private Veranstaltungen steuerfrei, gewerbliche sind steuerpflichtig und daher anzumelden. Doch was ist privat und was ist gewerblich? Und spürt die Stadt den gewerblichen Veranstaltungen künftig aktiv nach oder bleibt es wie in der Vergangenheit, als auf die Meldepflicht der Veranstalter gesetzt wurde? Mit diesen Fragen ging Egon Hakelberg vom Dehoga-Kreisverband ins Rathaus.
	Umfassende Antworten bekam er dort nicht, schließlich sei die neue Satzung noch gar nicht beschlossen. Hakelberg geht sogar noch weiter. Es gebe Hinweise darauf, dass künftig auch Veranstaltungen in Vereinsheimen oder -hallen steuerpflichtig sein können. Klar geregelt ist in der vorgeschlagenen Satzung, dass Tanzveranstaltungen steuerpflichtig sind, so zum Beispiel die beliebten U- oder Ü-30 Partys, wenn sie denn gewerblichen Charakter haben. Für vergleichbare Veranstaltungen dieser Art wurden laut Hakelberg in der jüngeren Vergangenheit bereits Steuern erhoben.
	Laut Satzung kosten auch Box- und Ringkämpfe, Schönheitstänze oder Table Dances, also Tanzdarbietungen auf einem Tisch mit mehr oder weniger bekleideten Frauen. Filmvorführungen werden in der Vorlage ebenso erwähnt wie Wett-Terminals oder die bezahlte Benutzung von Bildschirmgeräten in sogenannten Spielhallen.
	Mit der Spielgerätesteuer beschäftigt sich die neue Satzung außerdem, denn durch technische Fortschritte seien die Änderungen notwendig geworden. So sollen künftig Geldspielautomaten mit zwölf Prozent des Einspielergebnisses besteuert werden.
	http://www.paz-online.de/Peiner-Land/Lokalnachrichten/Stadt-Peine/Zur-Kasse- Vergnuegen-zehn-Prozent-teurer-in-Peine
	Gruß,

Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
gmg 29.01.2010 07:01	Stadt Mengen (BaWü): Vergnügungssteuer auf 25 % erhöht -Automatenunternehmen kündigen Rückzug an
	In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt.
	In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen.
	Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht.
	Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gespräch weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spielleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter.
	Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar.
	Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang de eigentlichen gewerblichen Tätigkeit – und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess.
	So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet.
	Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten

Autor	Beitrag
	vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt".
	<u>Fundstelle</u>
	Grüße
Sigi2910 29.01.2010 07:58	Na, wenn das die Lösung ist der Spielhallenflut Herr zu werden, dann nix wie drauf.
KARO 29.01.2010 08:45	Diese Herrschaften haben nichts begriffen , aber weiter so , nur so kann es aufwärts gehen , aber wehe wenn es ersteinmal an die eigenen Arbeitsplätze geht , wach werden ist dann zu spät!
	Was für eine Arroganz herrscht in diesen Köpfen ?, der leere Stadtsäckel kann es nicht nur sein . :wand: :wand:
Corleis 30.01.2010 00:49	quote Original von Sigi2910 Na, wenn das die Lösung ist der Spielhallenflut Herr zu werden, dann nix wie drauf.
	Schade, daß hier nicht mal ein Admin einschreitet.
	Wenn ich überlege, daß so etwas von meinen sauer verdienten Steuergeldern bezahlt wird, krieg ich Kopfschmerzen und mehr.

Autor	Beitrag
Zeus 30.01.2010 03:33	Hallo, es war doch vorhraussehbar, das die Komunen/Städte nach dem Fall der Pauschalbesteuerung der GGSG die prozentuale Besteurung der VergnSt. jedes Jahr erhöhen, bis die jeweiligen Aufsteller an ihrem Existenzminimum gedrängt werden!
	Was die Verantwortlichen Behörden nicht verstehen, ist das die Ortsansässigen Aufsteller, welche in der Mehrzahl Ihren "Unternehmerslohn" in der gleichen Gemeinde/Stadt ausgeben, ausgerottet werden, und die "überregional" arbeitetenden Aufsteller, dessen Gewinn/Unternehrmerslohn nicht in der gleichen Gemeinde/Stadt in derselbigen ausgebeben werden, dadurch ein Wettberwerbsvorteil erlangen, weil sie ihre "Suchthöllen" subventionieren.
	@Corleis beachte bitte, dass meike halt ein Beamter/Beamtin ist Ich bin schon über 20 Jahre in der Brache und hab trotz allen "netten" Kollegen, ob die Konkurenz "Hersteller-Aufsteller" war, oder die sogenanten "Kulturvereine". Bis heute habe ich nur "legale" Automaten betrieben, keine illegalen Angebote/Gewinnausschreibungen betrieben, so wie es die überregionalen Aufsteller handhaben. Meine Erfahrung ist in den letzten Jahren bestätigt worden:
	Mach alles, was nicht der SpielVerKonform ist, und du wirst überleben!!! Die Exekutive in unserem Land ist mit der Herrausvorderung überfordert.
	Ich werde, wenn die Kommunen die Vergnügungssteuer erhöhen, die Spielhallen abmelden und anstatt dessen deutsche Kültur-Vereine anmelden
	Es ist echt traurig, wenn rechtschaffende Bürger soweit gedrängt werden, dass diese alle Lücken im Rechtssystem ausnutzen müssen, um 1. Gegen die illegal agierenden Aufsteller ankämpfen zu müsen, und 2. gegen die Untätigheit des Staates, in dem wir Leben, die die ganzen illegallen Tätigkeiten dulden.
	Dazu gehört Meike

Autor	Beitrag
Walter B 30.01.2010 09:03	quote Original von Zeus
	Es ist echt traurig, wenn rechtschaffende Bürger soweit gedrängt werden, dass diese alle Lücken im Rechtssystem ausnutzen müssen, um 1. Gegen die illegal agierenden Aufsteller ankämpfen zu müsen, und 2. gegen die Untätigheit des Staates, in dem wir Leben, die die ganzen illegallen Tätigkeiten dulden.
	Dazu gehört Meike
	Ja, das ist traurig der Satz könnte von mir sein!
	Allerdings gehört meike nicht dazu, wie Du schreibst. Wenn man über pm Kontakt aufnimmt und ein Problem genau beschreibt und Adressen nennt, kümmert sie sich um diese Dinge.
	Diese Erfahrung habe ich gemacht. Sie kann natürlich nicht in ganz Deutschland persönlich erscheinen, aber sie kümmert sich.
	Ich werde mich zu diesem Thema noch einmal äußern, wie mein Problem behandelt wurde. Natürlich nicht mit Einzelheiten, aber ich melde mich wieder

Autor	Beitrag
Meike 30.01.2010 11:01	Hallo Zeus, David & Co.,
	ihr schmeißt einige Themen völlig durcheinander. Um Lösungen zu finden, muss man an eine Aufgabenstellung systematisch herangehen und das heißt auch, z.B. von Eurer Seite aus verstehen zu lernen, wie Kommunalhaushalt funktioniert (zumindest ansatzweise).
	Ihr solltet nicht nur durch eine eingefärbte Brille schauen und meine Versuche euch Systematiken,- die euch natürlicher Weise nicht so bekannt sind, zu erklären -, nicht von vornherein "verteufeln".
	Lieber Sigi,
	Deine Äußerung zeigt leider, dass Du das System überhaupt nicht verstanden hast!
	Mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer "schafft" ihr die kleinen Spielhallen ab, zu Gunsten der großen Spielhallenketten, da diese auch monatelange Verluste im Konzernverbund locker verkraften können.
	Dann können sie den von Euch "bereinigten" Markt leicht übernehmen und entsprechend ausbauen.
	Wenn ihr eine Spielhallenflut habt, solltet ihr euch mit den B-Plänen auseinander setzen und die textlichen Festlegungen ändern.
	Kommunen, die in dieser Weise konsequent vorgegangen sind mit Begründung des städtebaulichen Interesses und bei dem die Kämmerei nicht den Stift für die Konzessionserteilung führt, sondern auch mit dem Dezernenten für Sicherheit und Ordnung und dem Dezernenten für Soziales ein Gespräch auf Augenhöhe führt, haben keine Spielhallenflut, sondern ihr paar "alte" Konzessionäre.
	Hallo Walter,
	jeder hier im Forum sollte eigentlich bemüht sein, dass die Illegalität und das unabhängig von der Begehungsart und von wem diese ausgeht, angegangen wird, - mit aller Konsequenz.
	Wie du schon richtig gesagt hattest, - kann ich nicht überall sein, sondern Informationen, nur entsprechend steuern.
	Ich gehe aber auf dieses Thema "Ordnungsbehörden" in einem anderen Beitrag ein, um hier die Gemengelage nicht zu groß werden zu lassen.
	Gruß an alle,
	offensichtlich funktioniert die Vergnügungssteuer im Bereich des Spielrechts überhaupt nicht, wenn man alles zu diesem Thema liest und auch die "Auswüchse" in manchen Städten sieht.
	Ich denke, dass von dem Modell der heutigen Vergnügungssteuer Abstand genommen werden sollte.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
<u>Corleis</u> 30.01.2010 13:43	quote Original von Meike Um Lösungen zu finden, muss man an eine Aufgabenstellung systematisch
	herangehen und das heißt auch, z.B. von Eurer Seite aus verstehen zu lernen, wie Kommunalhaushalt funktioniert
	Das will ich gerne tun. Ich habe nur immer mehr den Eindruck, daß an einigen Stellen nicht wirtschaftlich gearbeitet wird. Dazu gibt es den alten, aber immer noch wahren Satz, daß wenn ich mein
	Unternehmen führen würde, wie einige Beamte ihren Job machen, meine ca.70 Mitarbeiter arbeitslos wären. Ich reiß mir - mit verlaub gesagt in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaßen läuft.
	Um so mehr krieg ich "Schnappartmung", wenn ich so blöde Kommentare von Sigi2910 lese. So etwas schaft micht nur Unverständnis, sondern baut Feindbilder auf. :kopfkratz:
	quote Original von Meike
	Ich denke, dass von dem Modell der heutigen Vergnügungssteuer Abstand genommen werden sollte.
	Ich glaube jetzt willst du dich entgültig beliebt machen.:D
KARO 30.01.2010 19:52	@ Alle ,
00.01.2010 10.02	nochmal zum Nachdenken " kommunale Wegelagerei " , als ich mir vor ca. 25 Jahren zum erstenmal meine behördliche Erlaubnis zum aufstellen von GSG einholte , musste ich eine Gebühr von 100,- DM (ca. 50,-Euro) bezahlen , die Vergnügungssteuer betrug
	40,- DM . Wenn ich mir heute nocheinmal diese Genehmigung einhole , so kostet diese je nach Kommune zwischen 1500,- und 3000,- Euro und wo
	die Vergnügungssteuern heute angelangt sind ist ja auch bekannt. Kann mir mal jemand erklären welche Einkommen in dieser Zeit um 300% gestiegen sind?, trotzdem kommt die öffentliche Hand mit ihrem aufkommen an Gebühren und steuern nicht aus, fragt man sich doch woran liegt das?, ist der normale Bürger zu anspruchsvoll?, oder sind die Ausgaben
	der öffentlichen Hand unkontrolliert gestiegen ?. Irgend etwas läuft hier doch wohl aus dem Ruder oder bin ich zu Dumm ?.

Autor	Beitrag
Meike 31.01.2010 05:57	Hallo Karo, hallo David,
	es gab mal eine Studie, ich glaube 5 Jahre her, mit dem Thema
	"Vergnügungssteuer - ein gesundheitspolitisches Lenkungsmittel".
	Aus der damaligen Sicht und in Unkenntnis der Problematiken rund um das Thema "Manipulationsmöglichkeit der elektronischen Kasse" und weiterer, war das sicherlich OK.
	Aber wenn man die Auswüchse, die das hatte und die Möglichkeiten kennt, müsste mah mit dem "Klammerbeutel gepudert sein", wenn man weiterhin daran fest hält.
	Wenn man es ehrlich meint, muss man eine Form der Abgabe für Spielautomaten schaffen, die den Kommunen keinen Anreiz geben, dass dort "MEHR" aufgestellt wird, sondern, dass die Einhaltung der Spielverordnung und des Glücksspielstaatsvertrags engmaschiger kontrolliert wird und Verstößen zeitnaher nachgegangen werden kann.
	Gruß Meike
KARO 31.01.2010 10:39	@ Meike ,
31.01.2010 10.39	wenn Dein letzter Beitrag eine Antwort auf meinen letzten Beitrag sein sollte , kann ich nur sagen : nichtssagend wie bei einem Politikerinterview . Kein Wunder für mich , denn irgendwie bist Du ja auch auf dieser Ebene tätig , zumindest in der untersten Ebene .
	Übrigens ist mir bei den Erlaubnisgebühren ein Tippfehler unterlaufen , es sind natürlich nicht 300% , sondern 3000% bei der Erhebung der Gebühren für die Erlaubniserteilung zum Aufstellen von GSG . Bei der Erhöhung der V-steuern , liegen die Prozente bei 1000% und
	darüber , alles im Vergleich von 25 Jahren. Nein dies ist keine Wegelagerei sondern Wucher , wo bleibt der Wucherparagraph ?. Im übrigen zahlen wir ja noch die Mwst , Einkommensteuer und wenn genug übrigbleibt auch die Gewerbesteuer und haben Mitarbeiter eingestellt die zumindest mehr verdienen als bei manch ehemaligen Staatsunternehmen die ich
	hier nicht aufzählen möchte . Kleine Anmerkung zu PG adp , man kann dazu stehen wie man will , auch ich bin mit vielen Dingen unzufrieden und
	ärgere mich darüber sehr , aber ich bin absolut sicher ,ohne dieses Unternehmen gäbe es kein gewerbliches Glücksspiel mehr , das ist Fakt.

Autor	Beitrag
Corleis 31.01.2010 17:11	quoteOriginal von KARO Im übrigen zahlen wir ja noch die Mwst , Einkommensteuer und wenn genug übrigbleibt
	auch die Gewerbesteuer () Gewerbesteuer zahlen seit Jahren die Wenigsten.
	Jedes mal, wenn es daran ging etwas zu verdienen, wurden irgendwelche Investitionen durch Umstellungen nötig und es blieb nicht genug übrig für die Gewerbesteuer.
	Beispiele: 30Pf > auf 40Pf Spiel 15 Sek > auf 12 Sek Spiel
	Euroumstellung Neue SpielV (Das war klasse, denn vorher gabs die Ust zurück!:applaus:) TR3.3 > TR 4.x
	Bestimmt habe ich einiges vergessen. Ich will nur zeigen, daß das Zusammenspiel vom Verordnungsgeber und der Industrie schon auffällig ist. Die Zeche zahlen wir Aufsteller. :heul:
Meike 31.01.2010 18:04	Hallo David,
01.01.2010 10.04	um das Zusammenspiel besser zu verstehen, muss man z.B. alte Sitzungsprotokolle lesen.
	Du hattest z.B. die Umstellung vom 15 Sek- Spiel auf das 12 Sek-Spiel angesprochen hierzu solltest Du dir das Protokoll vom 12.09.2001 der AMA-Verbände durchlesen.
	Da steht z.B. auf Seite 2 wer wen während der Sitzung angerufen hat und was die Branche planen kann, unabhängig vom Inkrafttreten der Änderung in § 13 Nr.3 SpielV, ab 01.01.2002.
	Gruß Meike

Autor	Beitrag
i <mark>asper</mark> 31.01.2010 18:11	quote Original von Corleis Ich reiß mir - mit verlaub gesagt in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaßen läuft.
	"Gauselmann investiert unbeirrt"
	Quelle: http://www.nw- news.de/owl/regionale_wirtschaft/3360425_Gauselmann_investiert_unbeirrt.html?em index_page=1
	und Du reißt Dir in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaßen läuft? Der desinformieren Leser könnte glatt meinen, dass Du entweder etwas falsch machst oder die Zeiten gar nicht so schwer sind.
	Evtl. solltest Du Dein Personal von 70 auf 5.000 aufstocken, das gibt "unternehmerische Freiräume" wo sonst keine sind:wut:
	30Pf > auf 40Pf Spiel
	1993/94 war nicht zufällig kurz davor die Umsatzsteuerrückerstattung aufgrund des EuGH- Urteils wegen des rechtswidrigen USt Multpiikators?
	Soviel zum Thema "Zwangsinvestition" der Automatenaufsteller in die Kassen der Gerätehersteller :kopfkratz:
	Zitat: Der "heilsame" Zwang zu Investitionen Bei den Aufstellunternehmern ergab sich ein sehr hoher Investitionsaufwand in kurzer Zeit.
	Quelle:
	http://isa- casinos.de/gaming/articles/28238 vdai wirtschaftspressekonferenz unterhaltungsaut omatenwirtschaft 2009.html

Autor	Beitrag
Sigi2910 01.02.2010 08:39	quote Original von Meike Wenn ihr eine Spielhallenflut habt, solltet ihr euch mit den B-Plänen auseinander setzen und die textlichen Festlegungen ändern.
	Meine persönliche Meinung ist, dass es zu viel Spielhallen gibt. Und es werden immer mehr. Es ist nun einmal so, an jeder Ecke erscheint eine neue Spielhalle. Und oft keine "normalen", sondern so schöne "Mehrfachspielhallen". Wir haben wohl schon mehr Spielautomaten, als Spieler und irgendwann haben wir vielleicht für jeden Spieler statistisch seine eigene Spielhalle. Ich kann der Flut nicht Herr werden. Die Betreiber haben bei mir einen Rechtsanspruch auf die Erlaubnis, so sie denn eine Baugenehmigung haben. Und das haben sie. Das ist ja das hüpfende Komma, dass die bauplanungsrechtliche Seite nichts oder nur wenig macht. Das kann ich auch nicht beeinflussen. Das ist Sache des Gemeinderats. Und wenn der nicht will Eigentlich will man doch weniger so Zeugs haben, aber entsprechende Beschlüsse fasst man halt nicht. Man hat ja in seinen Reihen auch einige Architekten sitzen, die nun ausgerechnet die Gegenseite vertreten. Kleines Beispiel bei uns: Da will aus Österreich kommend jemand bei uns ganz groß eine Spielhalle aufziehen. Und will auch noch gleich dazu die Sperrzeit aufgehoben haben. Geht ja anderenorts auch. Und wer sitzt im Rathaus bei den Behörden als Vertreter der Betreiber am Tisch und schildert in den schillernsten Farben, was das für eine tolle Sache wäre und dass es eigentlich ja auch nicht um eine ordinäre Spielhalle ginge, sondern eher um ein Kasino und dass die Stadt das unbedingt haben müsste? Architekt Gemeinderat. Tja

Schadulke Hallo, 01.02.2010 09:38 hier jedoch ein weiteres gutes Beispiel dafür, wie man die Spielhallenflut erfolgreich eindämmen kann - Steuererhöhungen scheinen ein akrobates Mittel zu sein: In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt. In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen. Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht. Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gesprädh weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spielleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter. Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar. Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang der eigentlichen gewerblichen Tätigkeit – und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess. So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet.

Autor

Beitrag

Autor	Beitrag
	Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt". http://www.awi-info.de/index.php/site/news/255
	Gerd Schadulke
Walter B 01.02.2010 14:41	Es gibt übrigens Foren der WAZ Mediengruppe, an welche man seine Probleme antragen kann. Diese Foren verweisen auf alle Städte des Einzugbereichs Ruhrgebiet.
	Die Redakteure sind sehr kompetent und man kann sie auch persönlich ansprechen! Anrufen zum Beispiel, man trifft sich dann auch gerne, wenn Probleme bestehen.
Meike 01.02.2010 18:02	Hallo Sigi, das ist äußerst bedenklich, was du schilderst!
	Wenn ein Architekt als sachkundiger Bürger oder Ratsmitglied privat in ein Bauprojekt X involviert ist, darf er aus Gründen der Befangenheit eigentlich nicht einmal in den Fraktionssitzungen an den Beratungen
	zu entsprechenden B-Plänen teilnehmen, geschweige denn in Sitzungen.
	Bei uns wird darauf auch absolut geachtet.
	Habt ihr denn kein Korruptionsbekämpfungsgesetz in BW?
	Es gibt keinen Rechtsanspruch ohne wenn und aber für eine Spielhallenkonzession, siehe §33 i Abs. 1 Satz 2 GewO und § 33 i Abs. 2 Nr.3 GewO!
	Es ist richtig, dass man für derartige Maßnahmen schon mal ein breites Kreuz haben muss, wenn schon A,B oder C besprochen wurde, aber zu sagen, dass man nichts machen kann, ist falsch.
	Es gibt vielfältige Möglichkeiten, aber diese sind nicht immer bequem.
	Gruß Meike

Autor	Beitrag
Sigi2910 02.02.2010 08:02	Hallo Meike,
02.02.2010 08:02	der Bebauungsplan steht, da wird keiner mehr beschlossen. Man müsste höchstens mal einen Beschluss über eine Änderung fassen. Tut man aber nicht, vielleicht mal. Und sich in einem normalen Vorgespräch einzuklinken, kann man einem Stadtrat ja nicht versagen. Korruption? Wo denn? Er ist nachher im Verwaltungsverfahren ganz normal Beteiligter. Und vertritt eben seine Interessen. Und wenn der/die Antragsteller dann die Voraussetzungen erfüllen, muss ich ihnen die Erlaubnis erteilen. Ich kann nicht kommen und sagen "Wir haben zu viele Spielhallen, deshalb muss ich leider Deinen Antrag ablehnen."
	Der Kuchen, den es zu verteilen gilt, wird nicht größer. Je mehr Spielhallen, desto kleiner das Stückchen für den Einzelnen. Das verleitet vielleicht manchen dazu, illegale Wege zu beschreiten. Vielleicht sollte man eine Ablehnung in obigem Sinn mal so begründen. Die Richter beim VG würden sich freilich vor Vergnügen auf die Schenkel hauen.
Wilde Irene 02.02.2010 11:58	Hallo Sigi,
02.02.2010 11.00	Ich denke, dass Du von Mehrfachspielhallen bzw. Industriespielhallen schreibst.
	Wo ein ECHTER ernsthafter Wille ist, da ist auch ein Weg.
	Erster Lösungsvorschlag: Jede Konzession ist als eine in sich geschlossene Betriebseinheit zu sehen. Deckenhohe Brandschutzwände, Damen-, Herren-, Personaltoiletten, Geschäftseingang von der öffentlichen Straße, Notausgang in den öffentlichen Bereich, mindestens eine Aufsicht.
	Zweiter Lösungsvorschlag: Transparentes und allzeit überprüfbares Gewinn- /Verlustverhältnis je zugelassene Gerätebaureihe. Verbot der Gerätevernetzung insbesondere bei Herstelleraufsteller
	Bitte beachte, dass mit einer normalen 12er Spielhalle bei einer Sperrzeit von 0:00 – 8:00 Uhr und einer guten bis sehr guten Auslasten pro Gerät eines "normal" Aufstellers, also wenn alles normal und mit rechten Dingen zugeht, nach Abzug aller üblichen objektbezogenen Kosten, nicht mehr als 300 EUR/Monat für den Aufsteller vor "Allgemeinsteuer" übrig bleiben. Mit diesem "Überschuss" lassen sich jedoch keine hochtechnologischen Großspielhallen finanzieren. Dazu sind "andere Mittel" notwendig.
	Bitte geht davon aus, dass in der Regel diese 300 EUR pro Gerät und Monat NICHT erreicht wird. WENN ALLES NORMAL LÄUFT!!

Autor	Beitrag
Meike	Hallo Sigi,
03.02.2010 06:25	
	es ist zwar etwas off-topic, aber ein kleiner Schwenk ist, glaube ich, notwendig.
	Bei bestehenden B-Plänen kann problemlos eine Veränderungssperre beschlossen werden Wenn jmd. soviele Probleme im Vorraus aufbaut, ohne mit Erfahrungswerten zu argumentieren, was er alles probiert hat und wo es
	aus welchen konkreten Gründen gescheitert ist, vermisse ich eine gewisse Entschlossenheit und kann dann mit Wehklagen sehr
	schlecht umgehen.
	Etwas verwirrt bin ich betr. Deiner Antwort zur Korruptionsbekämpfung und wenn ich lesen muss, dass du glaubst, dass es
	dem Ratsmitglied "Architekt" nicht versagt werden darf sich in "normale Vorgespräche einzuklinken", scheint es, dass es in BW erheblich anders gestzl. geregelt ist als in NRW.
	Im § 31 GO NW steht sehr ausführlich, wann ein Mitwirkungsverbot besteht. Dies ist sehr umfassend zu verstehen und beschränkt sich nicht nur auf die Abstimmung.
	siehe hierzu mit Beispielen was passieren kann, wenn
	http://www.anwalt-und-kommunalrecht.de/2009/09/01/noch-einmal-zur-befangenheit-
	von-ausschuss-und-ratsmitgliedern/
	Das Korruptionsbekämpfungsgesetz ist ein Präventionsgesetz und hiernach müssen gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz z.B. Beraterverträge von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern,
	vor allem wenn sie innerstädtische Belange (auch hier im m weitesten Sinne) betreffen, offenbart werden.
	Gruß Meike
Rosewood 03.02.2010 07:40	Das hat was von Realsatire, da tauschen sich zwei aus, welche beide von Transferleistungen der Bürger leben, wie man Gewerbetreibene am besten ausbremsen kann.
	Was wir wohl vor allem brauchen ist ein neues Beamtengesetz oder die Abschaffung der selben. Wirtschaftverhinderer braucht jedenfalls niemand!
	@Wilde Irene: Was sind denn "Herstelleraufsteller" und wieviel Spielstätten betreiben die denn im Verhältnis zu Gesamtzahl?? Und warum willst du die Grundrechte für diese sogenannten Herstelleraufsteller außer Kraft setzten?
	Im übrigen finde ich, sollte alle Geldgewinnspielgeräte vernetzt werden, auch deine und zwar mit dem Finanzamt, wie in Italien.

Autor	Beitrag
Meike 03.02.2010 17:00	Hallo Rosewood, du verwechselst Klientelpolitik mit Wirtschaftsförderung. Es ist keine Wirtschaftsförderung, wenn Du Unternehmer A an einem bestimmten Standort ermöglichst die Marktsegmente, die dort zuvor von Unternehmer B und C gemeinsam bewirtschaftet wurden, in Gesamtheit zu übernehmen. Es ist auch keine Wirtschaftsförderung, wenn Du die Kaufkraft in bestimmten Segmenten des Marktes senkst, damit diese dann in einem neu angesiedelten Segment eingespeist wird. Wobei das neu eingespeiste Segment, dann erhöhte Sozialkosten verursacht, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind. Dass Du dies bei Deinen Beobachtungsstudien der Spieler nicht so im Blick hast, ist verständlich, aber deswegen solltest du anderen nicht unterstellen, dass sie eine gleiche eingeschränkte Sichtweise an den Tag legen. Gruß
Rosewood	Meike Hallo Meike,
03.02.2010 17:07	so sind deine Ausführungen absolut akzeptabel. Grüße
Maltan D	Gruise
Walter B 04.02.2010 17:14	quote Original von Rosewood Hallo Meike, so sind deine Ausführungen absolut akzeptabel.
	Grüße
	Die waren schon immer akzeptabel, auch ohne Deine geneigte Zustimmung.
	Auch wieder einer von Deinen verkürzten Beiträgen, Rosewood. Sitzt ihr da eigentlich zusammen und lacht euch schlapp, wenn ihr eure sinnfreien Beiträge hier einstellt?
Sigi2910 04.02.2010 17:21	:schlapplachen:

Autor	Beitrag
Meike 05.02.2010 05:39	Lieber Sigi,
	diese Art der Reaktion, nachdem Du hier gepostet hast, dass Ratsmitglieder bei Euch, welche als Architekt in Projekte von "Casinokomplexen" persönlich involviert sind und sich gleichzeitig problemlos "in ein normales Vorgespräch einklinken" und "nachher im Verwaltungsverfahern normaler Beteiligter" sind,
	ist sonderbar.
	Hier der Hinweis auf § 18 Gemeindeordnung des Landes Baden Württemberg.
	http://dejure.org/gesetze/GemO/18.html
	Gruß Meike
Rosewood 05.02.2010 08:56	Da muss ich Meike schon wieder Recht geben (wird langsam zur Gewohnheit) Aber als langjähriger Kommunalpolitiker finde ich ein solches Vorgehen auch mehr als bedenklich.
Meike 06.02.2010 07:08	Hallo Rosewood,
	im Automatenmarkt stand ein "netter" Artikel eines Verbandsrechstanwalts zu dem Thema, wie man in Kommunen vorgehen sollte, um Akzeptanz für seine Großprojekte zu erhalten.
	Da hätte man gleich auf dieses Mitwirkungsverbot hinweisen sollen, bei Auswahl der Städteplaner, Architekten, Lärm-/Schallschutzing. etc.
	Gruß an alle,
	mir liegt es hier auch sehr am Herzen, dass die Auffassung von Sigi hier von keinem Bürger als allgemeingültig in seiner Stadt betrachtet wird.
	Wenn in Stadträten das Mitwirkungsverbot, wie es in abgewandelter Form in jeder Gemeindeordnung in der BRD steht, nicht angewandt wird, so sind das Einzelfälle, die es aufzuarbeiten gilt, aber nicht die Regel.
	Gruß Meike
Rosewood 08.02.2010 07:45	@meike: In welcher Ausgabe, danke für die Info?

Autor	Beitrag
Sigi2910 08.02.2010 14:41	Hallo Meike,
	nicht dass da was aus dem Ruder gerät.
	Erst einmal klage ich nicht, sondern tue meine Meinung darüber kund (auch bei uns im Hause), dass es aus meiner Sicht einfach zu viele Spielhallen gibt - die ich als Gewerbebehörde freilich nicht verhindern kann. Aber andererseits ist es mir auch egal. Denn was kümmert es mich, ob der Kuchen (der wächst ja nun wirklich nicht ins Grenzenlose) für alle (Aufsteller) reicht oder nicht. Jeder ist seines Glückes Schmied und über allem steht ja die Gewerbefreiheit. Spielerschutz? Na ja, wenn doch alles so ausgestattet und aufgestellt ist, wie vorgeschrieben, ist das auch in Ordnung. Der Gesetzgeber will es ja so. Aufstellerschutz vielleicht. Dass man die potentiellen Bewerber vor möglichen finanziellen Fehlgriffen schützt. Aber das ist ja nun nicht unsere Aufgabe.
	Dann zur Befangenheit - die plötzlich zur Korruption wird. Bei der Befangenheitsregelung geht es um ein Mitwirkungsverbot, sei es beratend oder beschließend, im Gemeinde- oder Ortschaftsrat. Bei den formalen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse bzw. auch des Ortschaftsrates, wenn es irgendwelche Beschlüsse geht. Eine Befangenheit liegt auch dann vor, wenn der Gemeinderat bei förmlichen Vorverfahren (z.B. Bebauungsplan) tätig wird. Das gleiche gilt wohl auch für Projektgruppen des GR zu einzelnen Projekten. Keine Befangenheit liegt wohl dann vor, wenn z.B. der Stadt in der Sache kein Ermessen eingeräumt ist, die Sache zu den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben gehört oder der Gemeinderat auf die Entscheidung keinen Einfluss hat, da Sache der laufenden Verwaltung oder per Hauptsatzung dem OB übertragen. Die GemO verbietet es aber einem GR nicht, außerhalb seiner Funktion als ehrenamtlich Tätiger mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Sei es mit dem Standesamt, weil er vielleicht heiraten will. Oder mit dem Baurechtsamt, weil er für einen Bauherrn als Architekt tätig ist und im Rahmen dessen eine Baugenehmigung beantragt. Oder als Rechtsanwalt, wenn er einen Mandanten, dem die Fahrerlaubnis entzogen wurde, vertritt. Oder womöglich selbst als Betroffener, wenn er wegen Falschparkens eine Verwarnung erhielt und nun einen Rechtfertigungsgrund oder was auch immer vorbringen will.

Autor	Beitrag
lodermulch 11.02.2010 16:56	aus der vergnügungsstuersatzung der stadt ahaus:
	(5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 20 v. H. des Einspielergebnisses Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 40 Euro 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 400 Euro
	tja, da wundert man sich ja direkt, warum die gesetzumgehungsweltmeister aus der automatenbranche nicht schon längst wieder einen der spitzfindigen coups gelandet haben, wie schon beim zurechtbiegen der definitionen von "spiel" und "gewinn" - mein tip:
	einfach argumentieren, dass an den geräten sowieso fast ausschliesslich kundschaft mit migrationshintergrund sitzt, welche die grafiken von unverschleierten, burka-losen frauen bei einigen spielen als extrem pornographisch empfindet, und - presto wallah! - schon sind für ein ansonsten gut bespieltes gerät nur noch 400€ nach absatz (3.) im monat fällig.
Rosewood 12.02.2010 07:42	quoteeinfach argumentieren, dass an den geräten sowieso fast ausschliesslich kundschaft mit migrationshintergrund sitzt, welche die grafiken von unverschleierten, burka-losen frauen bei einigen spielen als extrem pornographisch empfindet, und - presto wallah! - schon sind für ein ansonsten gut bespieltes gerät nur noch 400€ nach absatz (3.) im monat fällig.
	Dieses Art von Ironie ist wenig hilfreich!

Autor	Beitrag
Claire 01.03.2010 15:02	quote Original von tapier Die Stadt Ahaus hat ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer auf sage und schreibe 20% angehoben. Natürlich nachdem sie mehrere Mehrfachkonzessionen vergeben hat. Unter diesen Vorraussetzungen werden wohl die alle Einfachkonzessionen nun die
	Türen dicht machen können. http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http %3A%2F%2Fwww.ahaus.de%2Ffileadmin%2Fahaus%2FRathaus%2FBekanntmach ungen%2F2009-12- 18bekanntmvergnuegungssteuersatzunginternet.pdf&rct=j&q=ahaus+vergn%C3%BC gungssteuer&ei=Hn9DS_K6O8GE- QaGueGuCg&usg=AFQjCNFWReSPNB5eInOanlaV3weqkiWqKg
	In Peine wird der Vergnügungssteuersatz für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und für Veranstaltungsflächennun ebenfalls um 10 Prozent erhöht. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit soll sich die Steuer hingegen am Einspielergebnis orientieren – die Stadt schlägt eine Grundlage von 12 % vor. Der ein oder andere dürfte da sicherlich schlucken. Gruß,
	Claire
foerster 02.03.2010 12:56	Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt.
	foerster
Claire 05.03.2010 09:30	Schauenburg plant wohl ebenfalls, seine Steuereinnahmen im Bereich Glücksspiel in naher Zukunft signifikant zu erhöhen. genaue Zahlen sind bisher wohl noch nicht bekannt, aber es wird wohl nicht ganz wenig sein.
	Grüße,
	Claire
Corleis 06.03.2010 02:47	quote Original von Sigi2910
	Erst einmal klage ich nicht, sondern tue meine Meinung darüber kund (auch bei uns im Hause), dass es aus meiner Sicht einfach zu viele Spielhallen gibt ()
	VOLLE ZUSTIMMUNG!!!
	Dabei fällt mir aber auf, daß ich selber viel zu wenige habe! :heul: :heul:

Autor	Beitrag
prochnau 10.05.2010 16:46	Es geht weiter im Fall "Mengen". "Die Erhöhung der Vergnügungssteuer sei eine Entscheidung, die allein auf der Geldgier des Gemeinderates beruhe", hieß es in der Begründung der Spielautomaten Casino Betreiber zur Schließung der Spielhallen. Außerdem planen diese, eine Klage gegen die Stadt Mengen einzureichen. "Bei keinem anderen Industriezweig würde sich ein Gemeinderat eine solche Unverschämtheit erlauben. Wir werden uns das nicht gefallen lassen und fordern Schadensersatz." http://www.gamblingplanet.org/de/nachrichten/mengener-spielautomaten-casinosklagen/100510
schneiderlein 16.05.2010 15:16	Weiß denn jemand, ob die Klage nun bereits eingereicht wurde? schneiderlein
Schadulke 20.05.2010 07:54	Hallo,
	zumindest heißt es im Südkurier, dass das Klageverfahren eines Automatenbetreibers bereits laufe.
	Viele Grüße,
	Gerd Schadulke
Corleis 20.05.2010 19:53	quote Original von foerster Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt. foerster
	Das würde mich auch mal interessieren! :heul:
Walter B 20.05.2010 20:11	quote Original von Corleis Original von foerster Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt. foerster
	Das würde mich auch mal interessieren! :heul:
	Da gibt es keine Richtlinien. Damals, als das noch über Landesrecht gedeckelt wurde und anschließend an die Kommunen übergeben wurde, wurde von den Landespolitikern gesagt, hallo Leute, auch die Kommunalpoliker haben Weitblick. Den Weitblick haben wir jetzt gesehen.
	Die Grünen haben übrigens damals die Vergnügungssteuer im letzten Moment in das Paket mit reingeschoben und der Verband oder die Verbände oder der BA hat gepennt!

Autor	Beitrag
Schadulke 17.08.2010 10:47	quote Original von Zeus es war doch vorhraussehbar, das die Komunen/Städte nach dem Fall der Pauschalbesteuerung der GGSG die prozentuale Besteurung der VergnSt. jedes Jahr erhöhen, bis die jeweiligen Aufsteller an ihrem Existenzminimum gedrängt werden!
	Hallo,
	apropos Pauschalbesteuerung:
	In Ulm wurde sie in diesem Jahr durch eine "wirklichkeitsnahe Besteuerung" ersetzt, was sich insofern ausgezahlt hat, als dass man in Ulm nun 235.000 Euro mehr eingenommen hat als im Vorjahr. Allerdings ist der Mehraufwand dafür so enorm, sodass man eventuell noch Leute einstellen muss, um diesem gerecht werden zu können. Von dem Mehr an Gewinn dürfte dann nicht mehr allzu viel übrig bleiben.
	http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/art4329,597181
	Viele Grüße,
	Gerd Schadulke
prochnau 18.08.2010 11:35	Der Mehraufwand könnte sich aber dann rechnen, wenn die Vergnügungssteuer angehoben wird, wie es von den Grünen gefordert wird. In Ulm liegt sie derzeit bei 13%, was deutlich weniger ist als in den umliegenden Städten. Zum Vergleich: Heidelberg verlang 15%, Stuttgart sogar 18%.
Schadulke	Hallo,
27.08.2010 08:36	merkwürdig finde ich in dieser Hinsicht vor allem, dass nichts gegen den Betriebskostenvorteil von Städten wie Ulm gegenüber Städten in Bayern unternommen wird (wegen der fehlenden Vergnügunssteuer). Die daraus resultierende Frage ist, ob es für eine Stadt erstrebenswert ist, Standort besonders vieler Spielhallen zu sein. Die Vergnügungssteuer und die Höhe ihrer einzelnen Sätze scheint zumindest kein Hinderungsgrund für Neueröffnungen zu sein. Ich glaube jedenfalls nicht, dass Aufwand und Ertrag in Ulm im angemessenen Verhältniszueinander stehen. Aber wir werden es sehen am Jahresende.
	Viele Grüße,
	Gerd Schadulke

Autor Beitrag gmg 13.11.2012 14:58 auote-----Original von gmg Stadt Mengen (BaWü): Vergnügungssteuer auf 25 % erhöht -Automatenunternehmen kündigen Rückzug an In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt. In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen. Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht. Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gesprädh weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spielleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter. Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar. Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang der eigentlichen gewerblichen Tätigkeit - und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess. So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die

wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet.

Autor	Beitrag
	Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt".
	Presse.
	Nunmehr wurde das Urteil des VG Sigmaringen vom 17. 10. 2012 (Az: 5 K 2242/11) veröffentlicht.
	Es ging um die erdrosselnde Wirkung der Vergnügungssteuer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bei einem Steuersatz von 25 %. Tenor: Die Klage wurde abgewiesenkann das Gericht eine erdrosselnde Wirkung der hier in Rede stehenden Vergnügungssteuerbelastung nicht feststellen. Die Höhe des Steuersatzes von 25 v.H. der Bruttokasse führt allein noch nicht zu einer solchen Annahme
	Hier dann noch der Link.
	Da hätte man sich auch eine andere Entscheidung vorstellen können! 80 ?(Grüße
tfis 16.11.2012 16:11	Wenn ich pro Gerät weniger verdiene, weil die Steuer plötzlich nach oben schiesst, musst ich natürlich mehr Geräte aufstellen, um das zu kompensieren.
	Wenn der Mehlpreis steigt, muss der Bäcker mehr Brötchen verkaufen oder die Preise erhöhen.
	Letzteres bleibt dem Aufsteller verwehrt.
	Also, was denken die Damen und Herren Politiker, was sie wohl mit ihren Steuern erreichen?
	Edit: Schreibrechtung

Autor	Beitrag
Zeus 16.11.2012 22:05	quote Original von tfis
	Also, was denken die Damen und Herren Politiker, was sie wohl mit ihren Steuern erreichen ?
	Edit: Schreibrechtung
	Die Damen und Herren Politiker erreichen mit Ihren Steuern genau das, was die Oligopolen vor hatten: die kleinen und mittelständischen Betriebe, die teilweise Jahrzehnte lang existieren aus dem weg zu räumen. Die Politiker befassen sich gar nicht mit dem Thema sondern folgen irgendwelchen Stimmungen in der Öffentlichkeit. Deswegen ist es für sie auch nicht möglich zu Kenntni zu nehmen, dass der normale Aufsteller durch gesetzliche Regelungen erhöhte steuerliche Belastungen an den Kunden nicht weiterleiten kann und darf. Die Spielsüchtigen sind denen egal. Hauptsache es kommt genug Geld in die Gemeindekassen rein.
	Ich kann mir sonst diese Heuchlerei nicht erklären: zuerst werden auf einmal Mega Spielhöllen erlaubt, obwohl eindeutige Urteile existieren, welche vorher von den selben Kommunen angestrengt wurden, wie die einzelnen Konzessionen /Spielhallen nicht nur räumlich, sondern auch nach außen hin, also auch für Öffentlichkeit wie einzeln Spielhallen auszusehen haben Sogar die Reklame musste verschieden sein, um nicht den eindruck zu erwecken es wäre eine "große Spielhalle" Was haben sich damals die Behörden den Popo aufgerissen um alleine schon eine Doppelkozession zu genehmigen. Das war, so glaube ich vor der neuen Spielverordnung Und dann auf einmal die 180° Wendung seltsam
	Und dann merkt man, oh Wunder, dass hemmungslos so viele Mega-Spielhöllen zugelassen und errichtet wurden, dass die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wurde und Kritik aufkommt.
	Was macht man da? Richtig nochmal ne 180° Wendung Auf einmal sind alle Spielhallen "böse" und sollen teilweise zwangsenteignet werden. Ob das rechtens ist werden wir abwarten müssen.
	Aber was geht ist die Steuern immer mehr zu erhöhen bis nur noch die Oligopole überleben können. Bis selbst die dann klagen müssen, um evtl. zu hören: 40% VergnSt sind doch ok, sie müssen doch eh 2007 3 von 4 Konzessionen schließen! 80
	Ich bin mal gespannt Das wird noch lustig.
	Gruß, Zeus

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: